

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
Nr. 43
des Gemeinderates am 12. Dezember 2005
der Gemeinde Kottgeisering

Die 12 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Die Gemeinderäte:

Manfred Ziegler, Peter Woderschek, Ferdinand Scholz, Margareta Fesenmeir, Karl Hackl, Helma Dreher, Dieter Eder, Karolina Huß, Andreas Folger, Beate Schamberger, , Josef Schmid

Entschuldigt fehlte: Walter Braunmüller (krank)

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Josef Drexler

Schriftführer: Renate Ostermeir

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

1. Bürgermeister Josef Drexler stellte fest:

- a) dass die Gemeinderatsmitglieder unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden,
- b) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP A1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP A2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.05
- TOP A3 Änderung der Beschilderung für die Bahnbrücke „Johannishöhe“ auf VZ 253 (Verbot f. KFZ mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t)
- TOP A4 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gebahnen im Winter;
Satzungsbeschluss
- TOP A5 Antrag auf Berechnung des Gesamteinzugsgebietes des Mutterbaches zur Ableitung des Niederschlagswassers
Antragsteller: Sigl Johann und Elfriede, Kottgeisering
- TOP A6 Antrag auf Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 1210/1, 1210/4, 1210/6, Gemarkung Kottgeisering, Am Gereut, Kottgeisering
Antragsteller: Josef und Maria Ramsauer, Karin und Justina Drexler
- TOP A7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Johannishöhe-Ost“ bzgl. der Errichtung von Carports anstelle von Stellplätzen
Antragsteller: Deutsches Heim Wohnungsbaugesellschaft
- TOP A8 Gemeindliche Vorhaltegrube - Festlegung der Anlieferungsmengen
- TOP A9 Verschiedenes
- TOP A10 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.05

Nachladung

- TOP A11 Haushalt 2006 der Verwaltungsgemeinschaft - Beitrittsbeschluss

Eintritt in die Tagesordnung

- TOP A1** Aktuelle Viertelstunde

Es gibt keine Wortmeldungen!

- TOP A2** Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.05

- dem Angebot der Firma Wörl für ein Schneefanggitter am Jugendhaus zum Preis von 690,43 wird zugestimmt

- TOP A3** Änderung der Beschilderung für die Bahnbrücke „Johannishöhe“ auf VZ 253 (Verbot f. KFZ mit einem zul. Gesamtgewicht über 3,5 t)

Bgm. Drexler teilt mit, in der Bürgerversammlung wurde angesprochen, die Beschilderung an der Bahnbrücke Johannishöhe zu ändern. Bgm. Drexler schlägt vor, ein Schild für Verbot von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschl. ihrer Anhänger anzubringen. Die Gesamtkosten für 5 Schilder und 2 Zusatzschilder belaufen sich auf etwa 190,- € netto (ohne Pfosten und Schellen). Fünf Schilder sind notwendig, um rechtzeitig darauf hinweisen zu können. Die Schilder sind anzubringen:

an Jesenwanger Straße Abbiegung Johannishöhe, kurz vor Anwesen Kronenbitter, ein weiteres an der Jesenwanger Straße bei Bahnunterführung, in der Johannishöhe Einmündung in die Villenstraße Nord (Kastanieninsel) und vor der Brücke auf der nördlichen und südlichen Seite der Bahnbrücke jeweils 1 Stück

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Beschilderung für die Bahnbrücke „Johannishöhe“ auf Verbot für Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschl. ihrer Anhänger zu. Es werden 5 Schilder aufgestellt. Die Kosten belaufen sich auf 190,- € netto pro Schild.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A4 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gebahnen im Winter;
Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Die bisherige Verordnung über die Sicherung der Gebahnen im Winter in der Fassung vom 12.02.1985 ist am 22.02.1985 in Kraft getreten und war 20 Jahre gültig.

Der in der Anlage beiliegende Verordnungsentwurf weicht von der bisherigen Verordnung nur in folgenden Teilbereichen ab:

- § 5 Buchstabe a.) bisherige Form ist in Fett und Kursiv hervorgehoben
- § 9 ist komplett neu

ansonsten ist die Verordnung mit der alten identisch.

Bgm. Drexler weist darauf hin, jeder Anlieger ist von seiner Räum- und Streupflicht der Gehwege nicht enthoben, auch wenn die Gemeinde die Räumung übernimmt.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam die Anmerkung § 9 Abs. 3 zum besseren Verständnis abzuändern und wie folgt zu formulieren: Zuwiderhandlungen können im Wege in der Ersatzvornahme geahndet werden.

Bgm. Drexler weist darauf hin, dass § 9 gesetzlich ist und aus diesem Grund in der Satzung nicht aufgeführt werden muss. Der Gemeinderat ist sich jedoch einig, § 9 in der Satzung zur Erinnerung mit aufzuführen, jedoch Abs. 3 ist zum besseren Verständnis abzuändern.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung von § 9 Abs. 3 in dem vorliegenden Entwurf wie folgt zu: „Zuwiderhandlungen können im Wege in der Ersatzvornahme geahndet werden.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gebahnen im Winter mit der beschlossenen Änderung in der folgenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A5 Antrag auf Berechnung des Gesamteinzugsgebietes des Mutterbaches zur Ableitung des Niederschlagswassers
Antragsteller: Sigl Johann und Elfriede, Kottgeisering

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Schreibens von Fam. Sigl vom 28.11.05 versandt. Fam. Sigl weist darauf hin, bedingt durch die vielen Bauvorhaben, die diversen einzelnen Maßnahmen zur Abwendung von Hochwasser, in dessen Hof eine erhöhte Hochwassergefahr besteht. Aufgrund dieser Situation beantragt Fam. Sigl eine Gesamteinzugsberechnung des über den Mutterbach abzuleitenden Wassers. Grundlage der Sorge ist, das vermehrte leichte übertreten von Wasser und die gerade noch ausreichende Dimension der vorhandenen Rohre am Ende des offenen Grabens im Anger in das auf das Grundstück verlaufende 100 cm Rohr. Bgm. Drexler informiert, nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt wird bei einer Neuberechnung mit dem Einzugsgebiet keine Veränderung eintreten. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen eine Entlastung durch das Entfernen der 100 cm Rohre und mit einem offenen Graben zu erreichen. Dies ist mit den betroffenen Grundstücksbesitzern abzuklären, inwieweit Einverständnis für einen offenen Graben besteht. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP A6 Antrag auf Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 1210/1, 1210/4, 1210/6, Gemarkung Kottgeisering, Am Gereut, Kottgeisering
Antragsteller: Josef und Maria Ramsauer, Karin und Justina Drexler

Bgm. Drexler übergibt den Vorsitz an den 2. Bgm. Schmid, da er persönlich betroffen ist.

2. Bgm. Schmid verlas die Schreiben von Josef u. Maria Ramsauer und Karin u. Justina Drexler, die jeweils zur Eigennutzung ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung errichten möchten.

Sachvortrag:

Die in den Anträgen genannten Grundstücke Fl.Nr. 1210/4 und 1210/6 sowie 1210/1 der Gemarkung Kottgeisering liegen östlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am Gereut/Villenstr.-Süd“. Bei diesen Grundstücken handelt es sich um eine Außenbereichslage. Die Zulässigkeit für Bauvorhaben richtet sich für diese Grundstücke hierbei nach § 35 Abs. 2 BauGB (Sonstige Vorhaben im Außenbereich) und wären hiernach derzeit nicht bebaubar.

Die Flächen sind im FINPI als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Bisher wurden bei Flächen die im FINPI als Bauflächen wie MD, WA oder WR ausgewiesen waren, keine Verträge für Bindung an „Bauland für Einheimische“ abgeschlossen (siehe z.B. Ziegler, Schmid A., Bichler, Zimmermann „B-Plan Dorfstr.-Mitte“, Schwarz „B-Plan Aufeld“). Da eine Bebauung nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht möglich ist, wäre als planungsrechtliche Grundlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Städtebaulich sinnvoll wäre allerdings die Einbeziehung auch der Grundstücke im südlichen Bereich der Eichenstrasse im Anschluss der Fl.Nr. 1244/6 und zwar die Fl.Nr. 1172, 1175 u.1176, die in diesem Bereich im FINPI ebenfalls noch als WA dargestellt sind und an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Gereut/Villenstr.-Süd“ angrenzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass nach entsprechender städtebaulicher Vereinbarungen der Kostenübernahmen (Planungskosten, etwaige Gutachten, Ausgleichsflächen, Umweltbericht, Erschließungskosten, RA-Kosten) die Aufstellung eines Bebauungsplan für das *schraffierte* Gebiet (siehe Anlage) in Aussicht gestellt werden könnte.

Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an, die Grundstücksbesitzer südlich der Eichenstraße anzuschreiben, ob sie bereit sind, unter der Voraussetzung eines städtebaulichen Vertrages am Bebauungsplanverfahren teilzunehmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB mit den betreffenden Grundstückseigentümern (schraffiertes Gebiet) abzuschließen, hierbei ist auch auf die Erschließungskosten-Situation einzugehen. Nach Abschluss des Vertrages wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes vom Gemeinderat in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bgm. Drexler übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP A7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Johannisöhe-Ost“ bzgl. der Errichtung von Carports anstelle von Stellplätzen
Antragsteller: Deutsches Heim Wohnungsbaugesellschaft

Sachvortrag:

- Hierbei handelt es sich um 10 zusätzliche Carports die rechtlich ermöglicht werden sollen.
- Nach Auskunft von Herrn Hölzl am 09.12.2005 werden allerdings diese 10 Carports nicht vom Deutschen Heim in einem Zug errichtet. Nur individuell für diese Käufer, die zusätzlich einen Carport in Auftrag geben. Dieser wird jedoch in der Ausführung der bereits bestehenden Carports errichtet
- D.h. es könnten natürlich auch später Carports in einer anderen Ausführung errichtet werden. Die Ausführungsart lässt sich im B-Plan kaum festsetzen, lediglich Größe und Höhe.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde Kottgeisering stimmt einer einfachen Änderung des Bebauungsplanes „Johannishöhe-Ost“ hinsichtlich einer Umwandlung der Festsetzung „offene Stellplätze“ auf „offene und überdachte Stellplätze (Carport)“ in der bereits genehmigten Ausführung entsprechend der jetzigen Carports zu.
Die hierfür anfallenden Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A8 Gemeindliche Vorhaltegrube - Festlegung der Anlieferungsmengen

Bgm. Drexler teilt mit, dass die Anlieferungsmenge bisher 20 m³ betrug. Es wird von den Mitarbeitern der Vorhaltegrube vorgeschlagen, die Anlieferungsmenge auf 10 m³ zu verringern. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, die Anlieferungsmenge wie bisher auf 20 m³ zu belassen.

TOP A9 Verschiedenes

Zum Ausbau der Brunnenstraße:

Bei der Anliegerbesprechung wurde angesprochen, zwei Straßenlampen zu versetzen, die auf Stellplätzen errichtet sind. Bgm. Drexler weist darauf hin, dass die Versetzung der Straßenlampen nicht in die Erschließungskosten einberechnet werden kann. Der Versetzung der Straßenlampen wird zugestimmt, wenn die betroffenen Anlieger die Kosten übernehmen. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass die Standortfestlegung der Straßenlampen zum Teil ein Planungsfehler war und deshalb bei Verlegung die Gemeinde sich an den Kosten zur Hälfte beteiligen würde. Bgm. Drexler wird dies mit den Betroffenen abklären.

Zur Renovierung der Florianskapelle:

Bgm. Drexler teilt mit, dass der Landkreis bzw. Regierung von Obb. sich an den Renovierungskosten beteiligen, wenn die Gemeinde ebenfalls das Vorhaben bezuschusst. Es wird ein Zuschuss von der Gemeinde für die Renovierung der Florianskapelle von 1.000,-- € vorgeschlagen. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einen Zuschuss in Höhe von 1000.-- € für die Renovierung der Florianskapelle zu. Dies ist im Haushaltsplan 2006 mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Archäologischer Führer für den Landkreis:

Bgm. Drexler verlas dazu das Schreiben vom Historischen Verein Emmering vom 8.11.05. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, zur Anerkennung der Arbeit von Kreisheimatpfleger Toni Drexler, Dr. Irlinger vom Landesamt für Denkmalpflege und Rolf Marquardt (AK-Leiter) 10 Stück zu beziehen. Die Kosten pro Stück belaufen sich auf 14,50 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, 10 Stück des Archäologischen Führers für den Preis von 14,50 € pro Stück zu beziehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP A10 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.05

Beschluss:

Die Niederschrift vom 14.11.05 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nachladung A 11: Haushalt 2006 der Verwaltungsgemeinschaft – Beitrittsbeschluss

Bürgermeister Drexler wies darauf hin, dass im Haushalt alle Einsparungen überprüft wurden und bedankte sich insbesondere bei der Geschäftsleitung Frau Seyberth und ihren Mitarbeitern für die übersichtlichen und sparsamen Haushaltsentwurf. Vom Gemeinderat wurde die Einstellung eines Lehrlings in diesem Jahr positiv bewertet.

Beschluss:

Die Gemeinde Kottgeisering tritt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath mit

- Haushaltsplan 2006 nebst allen Anlagen
- Stellenplan 2006 und
- Finanzplan 2005 – 2009

ohne Änderungsanträge bei.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung:

Kottgeisering, den 19.12.05

Josef Drexler
1. Bürgermeister

Renate Ostermeir
Schriftführerin